

Fraktion **DIE LINKE**  
im Landkreis Darmstadt-Dieburg  
Walter Busch- Hübenbecker  
Mühlstr.11 64319 Pfungstadt  
Tel. 06157-86583  
Handy: 0171-5340284  
E-Mail: walter.huebenbecker@t-online.de

**DIE LINKE.**  
**Kreistagsfraktion**  
**Landkreis Darmstadt- Dieburg**

**Antrag zur Kreistagsitzung  
am 7. 11. 2011**

Pfungstadt, den, 05.01.2012/05.01.2012

**Antrag: Keine Pauschalierung von Kosten für Unterkunft und Heizung.**

**Der Landkreis Darmstadt- Dieburg verzichtet auf die Möglichkeit der Pauschalierung der Kosten von Unterkunft und Heizung, wie dies im §4a des hessischen OFFENSIV- Gesetzes ermöglicht wird.**

**Miete und Heizkosten werden bedürftigen Menschen in der tatsächlichen Höhe bezuschusst.**

Begründung:

Einkommensschwache Bürger/innen erhalten nicht mehr die tatsächlichen Kosten für Wohnung und Heizung. Der Landkreis Darmstadt- Dieburg zahlt nur noch einen Pauschalbetrag, der pauschaliert auf die jeweilige Gemeinde ausgezahlt wird. Betroffen sind Empfänger/innen von Hartz IV und von Grundsicherung.

Dies lehnt **DIE LINKE** ab.

Es besteht keine Verpflichtung des Landkreises Darmstadt- Dieburg, die Kosten der Unterkunft und Heizung zu pauschalieren. Der §4a des hessischen Offensiv-Gesetzes ist eine Kann-Regelung.

Mit der Pauschalierung werden die Leistungen für Wohn- und Heizkosten unter das bisherige Niveau abgesenkt.

Einkommensschwache Menschen müssen dann einen erheblichen Teil ihrer Hilfen zur Sicherung des Unterhalts für Heizung und Miete aufwenden. Infolgedessen leben immer mehr Menschen unter dem Existenzminimum.

Pauschalierungen haben nur einen Sinn, wenn ausreichend freier Wohnraum zur Verfügung steht. Die Betroffenen müssen die Möglichkeit haben, mit der Untergrenze der Pauschale eine Wohnung mit ausreichendem Standard anzumieten. Ist dies nicht der Fall, wird die Pauschale eher als Instrument für Leistungskürzungen missbraucht, denn es gibt auf dem Wohnungsmarkt so gut wie keinen Wohnraum, dessen Preis „angemessen“ ist.

Es besteht die Gefahr, dass einkommensschwache Menschen gezwungen werden, ihre Wohnungen in „gutbürgerlichen“ Gegenden aufzugeben und in billigere Wohnquartiere/strukturschwächere Regionen auszuweichen.

(Dies ist eigentlich nach EGRGEB §22 III Nr.4 - Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – unzulässig: dort heißt es, es müssen sozial ausgeglichene Bewohnerstrukturen geschaffen oder erhalten werden.)

Es besteht die Gefahr, dass sich in bestimmten Gemeinden die sozialen Probleme häufen/Soziale Brennpunkte/Ghettos entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Busch-Hübenbecker  
Fraktionsvorsitzender  
Die Linke/ DKP  
Im Kreistag Darmstadt- Dieburg